

Berechnungsformular Elternbeiträge

Name.....

Adresse.....

Haushaltsgrösse (Anzahl Personen).....

ErstverdienerIn / sorgeberechtigter Elternteil / Eltern

Bruttolohn gemäss Lohnabrechnung x 13 CHF.....

ZweitverdienerIn

Bruttolohn gemäss Lohnabrechnung x 13 CHF.....

KonkubinatspartnerIn

Bruttolohn gemäss Lohnabrechnung x 13 CHF.....

Kinderzulagen für alle im Haushalt lebenden Kinder CHF.....

Alimente für Kinder und Elternteil CHF.....

Stipendien CHF.....

Rentenzahlungen (IV, BVG etc.) CHF.....

Arbeitslosenversicherung / SUVA, UV, Krankentaggelder etc. CHF.....

Alimentenbevorschussung CHF.....

ErstverdienerIn CHF.....

10% des Vermögens gemäss Punkt 35 Steuererklärung

ZweitverdienerIn CHF.....

10% des Vermögens gemäss Punkt 35 Steuererklärung

KonkubinatspartnerIn CHF.....

10% des Vermögens gem. Punkt 35 Steuererklärung

Weitere Einnahmen (Bonus, Gratifikation etc.) CHF.....

Total Einkommen CHF.....

abzüglich bezahlte Alimente für geschiedene Partner und/oder Kinder ./ CHF.....

Massgebendes Jahreseinkommen CHF

bitte wenden →

Gemeindebeiträge an die Betreuung werden nur für Eltern ausgerichtet, die aus beruflichen Gründen auf die Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Beiträge werden nur für die Kinderbetreuung während der Arbeits- und Wegzeiten ausgerichtet. Für eine Betreuung ausserhalb der Arbeits- und Wegzeiten wird der Höchstarif verrechnet.

- Betreuung ausschliesslich während der Arbeits- und Wegzeiten
- Betreuung auch ausserhalb der Arbeits- und Wegzeiten

Werden zur Berechnung des Elternbeitrages keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht, wird bis zum Vorliegen der vollständigen und korrekten Angaben der Höchstarif berechnet.

Wird festgestellt, dass unwahre Angaben über die Familien-, Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse, verspätete Meldungen über Änderungen in der Familien-, Einkommens- und/oder Vermögenssituation oder Falschdeklaration/en gegenüber der Steuerbehörde zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrags geführt haben, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der resultierende Differenzbetrag wird zurückgefordert.

Gemeindebeiträge die zu Unrecht für eine familienergänzende Betreuung ausgerichtet wurden, werden von der Politischen Gemeinde Hinwil bei den Erziehungsberechtigten vollumfänglich zurückgefordert.

Änderungen der Familien-/Einkommenssituation sind jederzeit meldepflichtig.

Werden Kinder vor Abschluss des Tarif-/Betreuungsvertrages betreut, wird der Höchstarif berechnet.

Datum und Unterschrift der Eltern / des
Sorgeberechtigten Elternteils

.....

Der/die Unterzeichnende bestätigt, das Berechnungsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und stimmt zu, dass bei Unklarheiten Auskünfte im Einwohnerdossier oder Steueramt der Gemeinde Hinwil eingeholt werden dürfen.

Bitte mit allen Beilagen senden an: Kita Hinwil, Breitstrasse 1, 8340 Hinwil

(bitte nicht ausfüllen)

ELTERNBEITRAG (Kostenanteil der Eltern in %):

Datum /Visum:

Unterlagenliste für das Berechnungsformular Elternbeiträge Kita Hinwil

Bitte legen Sie dem Berechnungsformular folgende Unterlagen bei:

- Lohnabrechnungen Eltern / sorgeberechtigter Elternteil der letzten drei Monate / der letzten sechs Monate bei stark schwankendem Einkommen
- Lohnabrechnungen KonkubinatspartnerIn der letzten drei Monate / der letzten sechs Monate bei stark schwankendem Einkommen
- Belege/Verfügungen erhaltene oder bezahlte Alimente
- Belege/Verfügungen Alimentenbevorschussungen
- Abrechnungen Taggelder (Unfall-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung etc.) aller Haushaltsmitglieder
- Belege Rentenleistungen (AHV, IV, SUVA, BVG etc.)
- Stipendienentscheide
- Bestätigung Sozialdienst über finanzielle Unterstützung
- Seiten 2 und 4 der letzten eingereichten Steuererklärung (Eltern/sorgeberechtigter Elternteil/KonkubinatspartnerIn) (Punkte 7 und 35 der Steuererklärung)
- letzter definitiver Einschätzungsentscheid oder letzte definitive Steuerrechnung (Eltern/sorgeberechtigter Elternteil/KonkubinatspartnerIn)
- Belege über weitere Einkommen/Einnahmen (Bonus, Gratifikation etc.)
- _____
- _____
- _____

Tariftabelle Kita Hinwil Haushaltsgrösse 2 Personen

Massgebendes Einkommen	% Höchst- tarif	06:30 Uhr - 18:15 Uhr		
		3 - 12 Mt.	13 - 17 Mt.	18 Mt. +
bis 40'000	25%	35.00	32.00	27.00
40'001 - 45'000	32%	44.00	41.00	34.00
45'001 - 50'000	39%	54.00	50.00	41.00
50'001 - 55'000	46%	63.00	58.00	49.00
55'001 - 60'000	53%	73.00	67.00	56.00
60'001 - 65'000	60%	83.00	76.00	64.00
65'001 - 70'000	67%	92.00	85.00	71.00
70'001 - 75'000	74%	102.00	94.00	78.00
75'001 - 80'000	81%	112.00	103.00	86.00
80'001 - 85'000	88%	121.00	112.00	93.00
85'001 - 90'000	94%	130.00	119.00	100.00
90'001 - 95'000	100%	138.00	127.00	106.00

alle Beträge in CHF

Kinder 3 – 12 Monate: + 30 %
Kinder 13 – 17 Monate: + 20 %

Ab dem 13. Monat wird ein Essenzuschlag von CHF 8.00 pro Tag und Kind erhoben.
--

Tariftabelle Kita Hinwil Haushaltsgrösse 3 Personen

Massgebendes Einkommen	% Höchst- tarif	06:30 Uhr - 18:15 Uhr		
		3 - 12 Mt.	13 - 17 Mt.	18 Mt. +
bis 40'000	20%	28.00	25.00	21.00
40'001 - 45'000	27%	37.00	34.00	29.00
45'001 - 50'000	34%	47.00	43.00	36.00
50'001 - 55'000	41%	57.00	52.00	43.00
55'001 - 60'000	47%	65.00	60.00	50.00
60'001 - 65'000	53%	73.00	67.00	56.00
65'001 - 70'000	60%	83.00	76.00	64.00
70'001 - 75'000	67%	92.00	85.00	71.00
75'001 - 80'000	73%	101.00	93.00	77.00
80'001 - 85'000	79%	109.00	100.00	84.00
85'001 - 90'000	85%	117.00	108.00	90.00
90'001 - 95'000	90%	124.00	114.00	95.00
95'001 - 100'000	95%	131.00	121.00	101.00
100'001 - 105'000	100%	138.00	127.00	106.00

alle Beträge in CHF

Kinder 3 – 12 Monate: + 30 %
Kinder 13 – 17 Monate: + 20 %

Ab dem 13. Monat wird ein Essenzuschlag von CHF 8.00 pro Tag und Kind erhoben.
--

Tariftabelle Kita Hinwil

Haushaltsgrösse ab 4 Personen

Massgebendes Einkommen	% Höchst- tarif	06:30 Uhr - 18:15 Uhr		
		3 - 12 Mt.	13 - 17 Mt.	18 Mt. +
bis 40'000	15%	21.00	19.00	16.00
40'001 - 45'000	22%	30.00	28.00	23.00
45'001 - 50'000	29%	40.00	37.00	31.00
50'001 - 55'000	35%	48.00	44.00	37.00
55'001 - 60'000	41%	57.00	52.00	43.00
60'001 - 65'000	47%	65.00	60.00	50.00
65'001 - 70'000	53%	73.00	67.00	56.00
70'001 - 75'000	59%	81.00	75.00	63.00
75'001 - 80'000	65%	90.00	83.00	69.00
80'001 - 85'000	70%	97.00	89.00	74.00
85'001 - 90'000	75%	104.00	95.00	80.00
90'001 - 95'000	80%	110.00	102.00	85.00
95'001 - 100'000	85%	117.00	108.00	90.00
100'001 - 105'000	90%	124.00	114.00	95.00
105'001 - 110'000	95%	131.00	121.00	101.00
110'001 - 115'000	100%	138.00	127.00	106.00

alle Beträge in CHF

Kinder 3 – 12 Monate: + 30 %
Kinder 13 – 17 Monate: + 20 %

Ab dem 13. Monat wird ein Essenzuschlag von CHF 8.00 pro Tag und Kind erhoben.
--